

Vermögensübersicht

auf den 31. Dezember 2021

und

Einnahmen-/ Ausgaben-Rechnung

vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

des

European Roma Institute for Arts and Culture e.V.

Berlin

SCHOMERUS

Vermögensübersicht

auf den 31. Dezember 2021

und

Einnahmen-/ Ausgaben-Rechnung

vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

des

European Roma Institute for Arts and Culture e.V.

Berlin

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater · Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin
Telefon 030 / 2360 8860 · Telefax 030 / 2360 8866 199
npo@schomerus.de · www.schomerus-npo.de
Partnerschaft mbB · Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dr. Olaf von Maydell
Steuerberater

Thomas Krüger
Rechtsanwalt · FA Steuerrecht

Richard Kinder
Steuerberater

Heide Bley
Rechtsanwältin · Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Jasmin Schwunk
Wirtschaftsprüferin

Dr. Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht

Dr. Roland Klein
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

SCHOMERUS

Bescheinigung

An den Vorstand des European Roma Institute for Arts and Culture e.V.

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende Vermögensübersicht sowie Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung des European Roma Institute for Arts and Culture e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW RS HFA 5) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 5. September 2022

SCHOMERUS & PARTNER mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer

Dr. Olaf von Maydell
Steuerberater
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Einnahmen-/ Ausgaben-Rechnung 2021	Anlage 2
Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021	Anlage 3
Kontennachweis zur Einnahmen-/ Ausgaben-Rechnung 2021	Anlage 4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 5
Erläuterungsbericht 2021	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021
European Roma Institute for Arts and Culture e.V.

Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €		31.12.2021 €	31.12.2020 €
Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Ausgleichsposten EAR		
sonstige Vermögensgegenstände	20.389,74	26.389,74	Ausgleichsposten EAR	739.078,16-	886.137,16-
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	748.529,23	919.530,27	II. Gewinnvortrag	919.530,27	535.153,81
			III. Jahresfehlbetrag	171.001,04-	384.376,46
			B. Rückstellungen		
			sonstige Rückstellungen	7.300,00	12.900,00
			C. Verbindlichkeiten		
			sonstige Verbindlichkeiten	37.090,65	0,00
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	715.077,25	899.626,90
	768.918,97	945.920,01		768.918,97	945.920,01

Einnahmen-/ Ausgaben-Rechnung 2021

European Roma Institute for Arts and Culture e.V.

Berlin

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. sonstige betriebliche Erträge	721.828,26	1.384.600,72
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-433.733,58	-640.830,92
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-203.624,78	-155.910,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-43.611,91</u>	<u>-29.464,45</u>
	-247.236,69	-185.374,45
4. Investitionen		
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-5.501,45	0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-206.357,58</u>	<u>-174.018,89</u>
6. Ergebnis nach Steuern	<u>-171.001,04</u>	<u>384.376,46</u>
7. Jahresfehlbetrag	<u><u>-171.001,04</u></u>	<u><u>384.376,46</u></u>

Berlin, den 5. September 2022

Unterschrift (Vorstand)

Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021

European Roma Institute for Arts and Culture e.V.

Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	sonstige Vermögensgegenstände		
1345	Forderungen gegen Personal	7.000,00	13.000,00
1355	Kautionen (größer 1 J)	<u>13.389,74</u>	<u>13.389,74</u>
		20.389,74	26.389,74
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1800	Deutsche Bank DE69100700240935718700	748.529,23	919.530,27
		_____	_____
	Summe Aktiva	<u>768.918,97</u>	<u>945.920,01</u>
		=====	=====

Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021

European Roma Institute for Arts and Culture e.V.

Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Ausgleichsposten EAR		
2950	Ausgleich EAR/ Vermögensrechnung	-739.078,16	-886.137,16
	Gewinnvortrag		
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung	919.530,27	535.153,81
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	-171.001,04	-384.376,46
	sonstige Rückstellungen		
3070	Sonstige Rückstellungen	2.300,00	4.300,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>5.000,00</u>	<u>8.600,00</u>
		7.300,00	12.900,00
	sonstige Verbindlichkeiten		
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	37.090,65	0,00
	Rechnungsabgrenzungsposten		
3900	Passive Rechnungsabgrenzung	715.077,25	899.626,90
		_____	_____
	Summe Passiva	<u>768.918,97</u>	<u>945.920,01</u>

Kontennachweis zur Einnahmen-/ Ausgaben-Rechnung 2021

European Roma Institute for Arts and Culture e.V.

Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	sonstige betriebliche Erträge		
4830	Zuwendungen	716.449,23	1.356.657,24
4835	Mitgliedsbeiträge	2.890,45	6.142,74
4837	Spenden	0,00	9.167,10
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	2.488,58	2.780,30
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	0,00	4.853,34
4983	Einnahme Darlehen	0,00	5.000,00
		<u>721.828,26</u>	<u>1.384.600,72</u>
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
5103	Veranstaltungskosten	-32.878,66	-63.713,58
5105	Reisekosten Veranstaltungen	-28.387,56	-11.677,44
5900	Fremdleistungen	-352.096,36	-565.439,90
5901	Weitergeleitete Mittel	-20.371,00	0,00
		<u>-433.733,58</u>	<u>-640.830,92</u>
	Löhne und Gehälter		
6000	Löhne und Gehälter	-213.599,41	-142.910,00
6040	Pauschale Steuer für Aushilfen	-108,00	0,00
6064	Überzahlungen+Rundungsdiff. Personalkost	4.082,63	0,00
6065	Vorschuss	6.000,00	-13.000,00
		<u>-203.624,78</u>	<u>-155.910,00</u>
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-43.611,91	-28.926,06
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	-538,39
		<u>-43.611,91</u>	<u>-29.464,45</u>
	Investitionen		
	Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		
6239	Investitionen Anlagevermögen	-4.627,16	0,00
6260	Investitionen GwG	-874,29	0,00
		<u>-5.501,45</u>	<u>0,00</u>
	sonstige betriebliche Aufwendungen		
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.049,31	-413,10
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	-61.330,22	-50.181,31
6305	Raumkosten	-60.047,16	-59.978,34
6325	Gas, Strom, Wasser	-1.433,64	-1.934,96
6330	Reinigung	-3.202,85	-4.554,07
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	-567,63
6400	Versicherungen	-642,13	-212,65
6420	Beiträge	-961,26	-2.839,10
6430	Sonstige Abgaben	-121,85	0,00
		<u>-129.788,42</u>	<u>-120.681,16</u>
Übertrag		35.356,54	558.395,35

Kontennachweis zur Einnahmen-/ Ausgaben-Rechnung 2021

European Roma Institute for Arts and Culture e.V.

Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		35.356,54	558.395,35
		-129.788,42	-120.681,16
	sonstige betriebliche Aufwendungen		
6600	Werbekosten	-15.540,80	-833,65
6640	Bewirtungskosten	-2.746,83	-1.094,40
6643	Aufmerksamkeiten	-1.262,95	-848,09
6800	Porto	-11.054,04	-10.096,62
6805	Telefon	-5.765,72	-6.691,20
6810	Telefax und Internetkosten	-1.832,30	-2.302,28
6815	Bürobedarf	-7.387,18	-4.427,19
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-426,01	-1.356,48
6825	Rechts- und Beratungskosten	-2.024,41	-9.178,88
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	-11.322,06	0,00
6830	Buchführungskosten	-13.536,51	-14.912,66
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	-97,46
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	-3.670,35	-1.498,82
		<u>-206.357,58</u>	<u>-174.018,89</u>
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	-171.001,04	384.376,46
		<u><u>-171.001,04</u></u>	<u><u>384.376,46</u></u>

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
European Roma Institute for Arts and Culture e.V.

Berlin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	European Roma Institute for Arts and Culture e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Reinhardtstraße 41-43 10117 Berlin
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	35829
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 12.05.2017
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Gesellschaft :	Förderung von Kunst und Kultur und Volksbildung als Mittel zur Förderung der Menschenrechte und des Völkerverständigungsgedankens und damit verbunden die Bewältigung von Antiziganismus und Diskriminierung von Roma in Europa und die Stärkung ihres Selbstbewusstseins.
Vorstand:	Jovanovic, Zeljko (Strasbourg, Frankreich) Kazanxhiu, Sead (Tirana, Albanien) Samardzic-Markovic, Snezana (Strasbourg, Frankreich) Horvath, Gilda (Wien, Österreich) Rostas, Iulius (Berlin, Deutschland)

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
European Roma Institute for Arts and Culture e.V.

Berlin

2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/664/51907

Gemeinnützigkeit zuletzt beschieden am: 25.11.2021 für 2018 bis 2020

Nächste regelmäßige Überprüfung: in 2024 für 2021 bis 2023

Zuwendungsbestätigungen: Die Gesellschaft ist berechtigt für Spenden und Mitgliedsbeiträge, die zur Verwendung der gemeinnützigen Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Erläuterungsbericht 2021

European Roma Institute for Arts and Culture e.V.

Berlin

Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. sonstige Vermögensgegenstände

	Vorjahr:	<u>20.389,74</u> €	<u>26.389,74</u> €
	2021	2020	
	€	€	
Forderungen gegen Personal	7.000,00	13.000,00	
Kautionen (größer 1 J)	<u>13.389,74</u>	<u>13.389,74</u>	
	<u>20.389,74</u>	<u>26.389,74</u>	

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Forderungen gegen die Geschäftsführerin Timea Junghaus in Höhe von EUR 7.000,00 und eine Kaution, die für die angemieteten Räume in der Reinhardtstraße 41-43, 10117 Berlin, hinterlegt wurde.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	Vorjahr:	<u>748.529,23</u> €	<u>919.530,27</u> €
	2021	2020	
	€	€	
Deutsche Bank DE69100700240935718700	748.529,23	919.530,27	

Der Kontenstand zum 31. Dezember 2021 ist durch Kontoauszug nachgewiesen. Die Veränderung gegenüber dem Stand per 31. Dezember 2020 (siehe Vermögenskontrollrechnung auf den 31. Dezember 2020) entspricht dem Jahresergebnis der Einnahmen-/ Ausgaben-Rechnung in Höhe von EUR - 171.001,04.

Summe Aktiva	Vorjahr:	<u>768.918,97</u> €	<u>945.920,01</u> €
---------------------	----------	---------------------	---------------------

Erläuterungsbericht 2021
European Roma Institute for Arts and Culture e.V.

Berlin

A. Eigenkapital

I. Ausgleichsposten EAR

1. Ausgleichsposten EAR

	<u>739.078,16-</u> €
Vorjahr:	886.137,16- €

Der Ausgleichsposten EAR ergibt sich aus der Summe der Gegenbuchungen zu den Vermögenspositionen, die nicht über die Einnahmen-/ Ausgaben-Rechnung verbucht werden, wie sonstige Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

II. Gewinnvortrag

	<u>919.530,27</u> €
Vorjahr:	535.153,81 €

Der Betrag setzt sich aus den kumulierten Ergebnissen der Einnahmen-/ Ausgaben-Rechnungen zum 1. Januar 2021 (EUR 919.530,27) zusammen.

III. Jahresfehlbetrag

	<u>171.001,04-</u> €
Vorjahr:	384.376,46 €

Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR 171.001,04.

Erläuterungsbericht 2021

European Roma Institute for Arts and Culture e.V.

Berlin

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

		7.300,00	€
	Vorjahr:	12.900,00	€
		2021	2020
		€	€
Sonstige Rückstellungen		2.300,00	4.300,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		<u>5.000,00</u>	<u>8.600,00</u>
		<u>7.300,00</u>	<u>12.900,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ausstehende Rechnungen gebildet. Die Rückstellungen für Abschluss und Prüfung beinhalten die Rückstellungen für den Jahresabschluss 2021.

C. Verbindlichkeiten

1. sonstige Verbindlichkeiten

		37.090,65	€
	Vorjahr:	0,00	€
- davon aus Steuern			
€ 37.090,65 (€ 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit			
bis zu einem Jahr			
€ 37.090,65 (€ 0,00)			

		2021	2020
		€	€
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		37.090,65	0,00

Die Verbindlichkeit aus Lohn- und Kirchensteuer ergibt sich aus Berichtigungen für November und der Abrechnung für Dezember 2021 und wurde bis 14. Januar 2022 beglichen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

		715.077,25	€
	Vorjahr:	899.626,90	€

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 715.077,25 beinhaltet noch nicht verbrauchte Projekt-Mittel, die bis zum 31. Dezember 2021 zugeflossen sind, deren Projekte nach dem 31. Dezember 2021 enden. Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 hat sich der passive Rechnungsabgrenzungsposten um EUR 184.549,65 verringert.

Summe Passiva

		768.918,97	€
	Vorjahr:	945.920,01	€

Erläuterungsbericht 2021

European Roma Institute for Arts and Culture e.V.

Berlin

1. sonstige betriebliche Erträge

	Vorjahr:	<u>721.828,26</u>	€
		1.384.600,72	€
		2021	2020
		€	€
Zuwendungen		716.449,23	1.356.657,24
Mitgliedsbeiträge		2.890,45	6.142,74
Spenden		0,00	9.167,10
Sonstige Erträge unregelmäßig		2.488,58	2.780,30
Erstattungen AufwendungsausgleichsG		0,00	4.853,34
Einnahme Darlehen		<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>
		<u>721.828,26</u>	<u>1.384.600,72</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind EUR 2.488,58 für Erstattungen aus Überzahlungen in 2020 enthalten. Der restliche Betrag beträgt wirtschaftlich Sachverhalte, die 2021 betreffen (überwiegend Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge und Spenden).

2. Materialaufwand

a) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	Vorjahr:	<u>433.733,58</u>	€
		640.830,92	€
		2021	2020
		€	€
Veranstaltungskosten		32.878,66	63.713,58
Reisekosten Veranstaltungen		28.387,56	11.677,44
Fremdleistungen		352.096,36	565.439,90
Weitergeleitete Mittel		<u>20.371,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>433.733,58</u>	<u>640.830,92</u>

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Vorjahr:	<u>203.624,78</u>	€
	155.910,00	€

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Vorjahr:	<u>43.611,91</u>	€
	29.464,45	€

Erläuterungsbericht 2021

European Roma Institute for Arts and Culture e.V.

Berlin

4. Investitionen

a) Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens

Vorjahr: 5.501,45 €
0,00 €

5. sonstige betriebliche
Aufwendungen

Vorjahr: 206.357,58 €
174.018,89 €

	2021 €	2020 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.049,31	413,10
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	61.330,22	50.181,31
Raumkosten	60.047,16	59.978,34
Gas, Strom, Wasser	1.433,64	1.934,96
Reinigung	3.202,85	4.554,07
Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	567,63
Versicherungen	642,13	212,65
Beiträge	961,26	2.839,10
Sonstige Abgaben	121,85	0,00
Werbekosten	15.540,80	833,65
Bewirtungskosten	2.746,83	1.094,40
Aufmerksamkeiten	1.262,95	848,09
Porto	11.054,04	10.096,62
Telefon	5.765,72	6.691,20
Telefax und Internetkosten	1.832,30	2.302,28
Bürobedarf	7.387,18	4.427,19
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	426,01	1.356,48
Rechts- und Beratungskosten	2.024,41	9.178,88
Abschluss- und Prüfungskosten	11.322,06	0,00
Buchführungskosten	13.536,51	14.912,66
Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	97,46
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>3.670,35</u>	<u>1.498,82</u>
	<u>206.357,58</u>	<u>174.018,89</u>

Der Gesamtbetrag der Ausgaben 2021 beträgt EUR 892.829,30.

In 2021 wurden insgesamt EUR 10.956,01 von Zahlungsempfängern zurücküberwiesen, da Leistungen nicht in Anspruch genommen wurden, es zuvor Doppelüberweisungen gab bzw. ähnliche Sachverhalte vorlagen. Diese Erstattungen reduzieren die Aufwendungen.

6. Ergebnis nach Steuern

Vorjahr: 171.001,04- €
384.376,46 €

7. Jahresfehlbetrag

Vorjahr: 171.001,04 €
384.376,46- €

Erläuterungsbericht 2021

European Roma Institute for Arts and Culture e.V.

Berlin

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich im Wesentlichen aus Mitteln, die bis 31. Dezember 2020 zugeflossen sind, aber erst nach dem 31. Dezember 2020 verausgabt wurden / werden. Das Jahresergebnis einer Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung bedeutet nicht zwingend einen handelsrechtlichen Gewinn oder Verlust, sondern ergibt sich aus den Zahlungsströmen des Jahres.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater ▪ Rechtsanwälte ▪ Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Dezember 2021

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
- SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrages etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrages ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Partnerschaftsgesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Partnerschaftsgesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorsschüsse und Auslagenersatz zu verlangen.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Gefährdung der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilun-

gen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere

Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

**Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199
E-Mail: info@schomerus.de

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Kontaktdaten:

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199
E-Mail: npo@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festlegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Frau Carola Sieling
Technologiewerft GmbH
c/o Kanzlei Sieling

Gurlittstraße 24
20099 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Widerruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechnete Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

• Direktwerbung

Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.

• Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.

• Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufträge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufträge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungshelfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungshelfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

• Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

• Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

• Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- **Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)**

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.